



**Lebenshilfe**

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

**Konzeption eines Beratungsangebotes der Lebenshilfe  
in Kooperation  
mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen  
in Rheinland-Pfalz**

1. Vorwort, Grundpositionen
2. Adressaten
3. Angebote und Inhalte der Beratung
4. Formen und Methoden der Beratung
5. Beraterinnen und Berater und ihre Aufgaben
6. Weitergehende Angebote der Lebenshilfe

Anhang: Bisher an der Umsetzung beteiligte Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz

## 1. Vorwort, Grundpositionen

Die Entscheidung, ein Kind mit Behinderung zur Welt zu bringen oder nicht, ist eine höchstpersönliche Entscheidung der werdenden Eltern<sup>1</sup>, die von uns in jedem Falle respektiert wird. Wer sich für ein Leben mit einem behinderten Kind entscheidet, darf von der Gesellschaft nicht negativ sanktioniert werden. Familien mit behinderten Kindern gehören zur Gesellschaft dazu.

- Die Lebenshilfe schätzt den Wert und die Würde jedes Menschen und erwartet dies auch von der Gesellschaft.
- Die Entscheidung, ein Kind mit Behinderung zur Welt zu bringen oder nicht, ist eine höchstpersönliche Entscheidung der werdenden Eltern.
- Familien mit behinderten Kindern gehören in der Gesellschaft dazu.
- Wer sich für ein Leben mit einem behinderten Kind entscheidet, darf von der Gesellschaft nicht negativ sanktioniert werden.
- Das Leben mit einem behinderten Kind ist auch lebenswert.

Die Lebenshilfe schätzt den Wert und die Würde jedes Menschen und erwartet dies auch von der Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die Menschen wegen einer Behinderung oder aus anderen Gründen selektiert, ist für uns alle nicht lebenswert. Dass dies nicht sein darf, hat uns die Geschichte am Beispiel unserer eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit und anderer totalitärer Staaten deutlich gelehrt. Alle Menschen, auch mit schwersten Behinderungen, leisten

ihren individuellen Beitrag zum Gemeinwesen. Sie gehören zur Vielfalt des Lebens in unserer Gesellschaft. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 Gesetzeskraft hat, gibt uns auf, angemessene Voraussetzungen für die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung in allen Bereichen zu schaffen.<sup>2</sup> Das Leben mit einem behinderten Kind ist auch lebenswert. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dazu beitragen, dass dieses Leben leichter und besser wird.

Um Eltern, die ein Kind mit Behinderung erwarten, auf ihrem persönlichen Weg zu unterstützen, bringt sich die Lebenshilfe als Kooperationspartner in die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ein. Dazu vernetzt sie sich vor allem mit den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ihrer jeweiligen Region. Mit diesen sucht sie eine Kooperation auf Augenhöhe und bietet dazu die Leistungen an, die im Folgenden beschrieben werden.

Eine rechtliche Grundlage dazu bieten §§ 2 Abs. 2 Ziffer 5 sowie 6 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG). Danach umfasst der Anspruch auf

<sup>1</sup> Unter der Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die erforderliche ärztliche Indikation bei einem Schwangerschaftsabbruch (§ 218 a Abs. 2 StGB)

<sup>2</sup> UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 5 Abs. 3, Artikel 9 Abs. 1

Beratung u.a. „Informationen über die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen.“ Ferner sind „soweit erforderlich im Einvernehmen mit der Schwangeren zur Beratung u.a. Fachkräfte mit besonderer Erfahrung in der Frühförderung behinderter Kinder hinzuzuziehen.“

Als Selbsthilfeorganisation kann die Lebenshilfe Kontakte zu Familien mit behinderten Kindern vermitteln, die ihre persönlichen Erfahrungen weiter geben. Als Fachverband hat sie außerdem hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Fachkenntnisse im Bereich der Behindertenhilfe in die Beratung einbringen können.

## 2. Adressaten

Adressaten des Beratungsangebotes der Lebenshilfe im Bereich der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sind:

- Eltern
- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Frauenärzte
- Hebammen

## 3. Angebote und Inhalte der Beratung

### Angebote für Eltern:

#### Informative Angebote

- Hotline beim Landesverband
- Hotlines für Regionen
- Beratung über ein mögliches Leben mit einem behinderten Kind; mögliche Perspektiven
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Eltern, die bereits ein Kind mit Behinderung haben.
- Sozialrechtliche/leistungsrechtliche Beratung
- Rechtsberatung des Landesverbandes
- Informationen über Therapiemöglichkeiten und ggf. über mögl. Operationen
- Beratung über Unterstützungsangebote der Lebenshilfe u.a.

#### Unterstützung der persönlichen Entscheidungsfindung:

- Keine Tendenzberatung
- Keine moralische Bewertung
- Keine Schuldzuweisung
- Sondern Begleitung und Unterstützung der eigenen Entscheidungsfindung

Paare, die von ihrem Arzt erfahren, dass ihr Kind eine Behinderung haben wird, sollten die Möglichkeit haben, sich umfassend zu informieren. Die Lebenshilfe bietet den werdenden Eltern Unterstützung und Begleitung bei ihrer schweren Entscheidung an. Dabei ist es wichtig, die werdenden Eltern in ihrer Kompetenz der

Entscheidungsfindung zu würdigen und sie nicht tendenziös, sondern ohne moralische Bewertung und Schuldzuweisung zu beraten.

Als erste Informationsquelle bieten wir eine Hotline beim Landesverband der Lebenshilfe und bei verschiedenen örtlichen Lebenshilfen an (siehe Anhang). Bei der Hotline erhalten werdende Eltern erste Informationen und Hinweise zu weiteren Ansprechpartnern. Dabei wird vor allem auf die Möglichkeit einer individuellen, persönlichen Beratung sowie der Kontaktvermittlung zu anderen Familien mit behinderten Kindern vor Ort hingewiesen. Ferner werden die Unterstützungsangebote der örtlichen Lebenshilfe benannt und auf deren Beratung zu den entsprechenden leistungsrechtlichen Möglichkeiten, sowie auf die Rechtsberatung durch den Landesverband der Lebenshilfe hingewiesen.

Bei einem persönlichen Beratungsgespräch, das auf Wunsch auch gemeinsam mit den BeraterInnen einer Schwangerschafts- oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle durchgeführt werden kann, werden diese Informationen näher erläutert und ausgeweitet. Die Lebenshilfe und Eltern mit einem behinderten Kind können viel Erfahrung über den Alltag mit einem behinderten Kind, über notwendige Therapien u.a.m. weiter geben, ohne Verklärung, aber auch ohne Schwarzmalerei.

#### Angebote für Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

- Alle Informationen über Angebote der Lebenshilfe
- Alle Informationen rund um das Thema Behinderung
- Kooperation in Konfliktsituationen bei drohender Behinderung
- Gespräche mit Eltern
- Gemeinsame Gespräche mit Eltern
- Beratung der BeraterInnen
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen

Die Lebenshilfe möchte sich und ihre Kenntnisse mehr in die Beratung von Eltern, die ein Kind mit Behinderung erwarten, einbringen. Sie kann diese Kenntnisse weitergeben und / oder Beratungsgespräche gemeinsam mit den

Beratungsstellen führen, wenn dies im Einzelfall erwünscht ist. Im regelmäßigen Austausch zwischen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und der Lebenshilfe, in Würdigung der beiderseitigen Kompetenzen möchten wir eine Vertrauensbasis aufbauen, die sich positiv auf die Beratungssituation auswirkt.

Die Schwangerkonfliktberatungsstellen erhalten Informationen über Behinderungen, über das Leben mit einem behinderten Kind, über sozialrechtlichen Möglichkeiten und über die Lebenshilfe allgemein, damit dieses Wissen in die Beratung einfließen kann. Die Lebenshilfe vor Ort benötigt mehr Wissen über die Arbeit und Möglichkeiten der Beratungsstellen, um den tatsächlichen Informations- und Beratungsbedarf besser einschätzen zu können.

Die Kooperation zwischen einer Beratungsstelle und der örtlichen Lebenshilfe bietet die Chance, das Beratungsangebot für Eltern, die ein behindertes Kind erwarten, zu erweitern und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Leben mit einem behinderten Kind gestaltet werden kann.

### Angebote für Frauenärzte und Hebammen

Niedergelassene FrauenärztInnen und Hebammen sind meist die ersten AnsprechpartnerInnen von Frauen, die ein behindertes Kind erwarten. Ihre Haltung und Einstellung zu Menschen mit

- Information durch
  - Flyer
  - Website
  - Hotline
- Erreichbarkeit bei Beratungswunsch von Eltern

Behinderung trägt oft entscheidend zu deren weiterem Handeln bei. Sie werden aufgefordert, auf unser Beratungsangebot für werdende Eltern aufmerksam zu machen. Dazu geben wir ihnen u.a. einen gemeinsamen Flyer an die Hand, in dem die Beratungsangebote der Lebenshilfe und die Zusammenarbeit mit den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen dargestellt wird. Der Flyer enthält auch allgemeine Informationen über die Lebenshilfe. Besonders wird darin auf die Möglichkeit der persönlichen Beratung und der Kontaktvermittlung zu Eltern mit behinderten Kindern hingewiesen

Darüber hinaus wird die Homepageadresse und die Hotline der Lebenshilfe angegeben.

## **4. Formen, Medien und Methoden der Beratung**

### Informative Beratung

In der Kooperation von Beratungsstellen und der Lebenshilfe ist es uns möglich, auf individuelle Wünsche einzugehen. Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören. Eltern können an unseren Erfahrungen im Umgang mit den Anforderungen, die sich aus den verschiedenen Behinderungsformen ergeben, teilhaben.

Gerne stellen wir auch Kontakte zu anderen Eltern her, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben bzw. sich für ein Kind mit Behinderung entschieden haben.

Darüber hinaus informieren wir über Angebote zur Unterstützung und Begleitung von Eltern und Kind in verschiedenen Lebensphasen, unter anderem über

- Ø Frühförderung
- Ø Therapien
- Ø Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
- Ø Wahl der Schule und begleitende Unterstützungsmöglichkeiten
- Ø Unterstützende ambulante Dienste und Einrichtungen

Wir haben Zugriff auf einen breites Spektrum an Fachinformationen und Filmmaterial, was wir weiter geben können. Vor Ort sind wir gut mit anderen Organisationen und Selbsthilfegruppen der Behindertenhilfe vernetzt, zu denen wir ggf. weiteren Kontakt herstellen können.

Wir führen regelmäßig Fachtagungen durch und geben Eltern in unseren Vereinsstrukturen ein Forum, um ihre Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen zum Ausdruck zu bringen.

Sprechen Sie uns an: Wir werden gerne ein persönliches Beratungsangebot abstimmen.

### Beratung zur persönlichen Entscheidungsfindung

Ziel der Beratung ist es, dass Eltern ihre persönliche Entscheidung im Hinblick auf ein Leben mit einem behinderten Kind finden. Dazu dient u.a. die Betrachtung verschiedener Perspektiven und Möglichkeiten, die im Gespräch durchgespielt werden können. Im Mittelpunkt stehen die eigenen Ressourcen und Kompetenzen der Eltern, die Abwägung ihrer persönlichen Alternativen. Sie müssen mit ihrer Entscheidung gut leben können.

## **5. Beraterinnen und Berater der Lebenshilfe im Rahmen der Kooperation mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen**

- Interdisziplinäre Beratung
- Hauptamtliche und ehrenamtliche Beratungspersonen
- Qualifikationen und Kenntnisse je nach Beratungsaufgabe und Beratungsinhalt
- Beitrag von Familien mit behinderten Kindern

In der Kooperation mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind auch die Anforderungen an die Beratungsarbeit

der Lebenshilfe hoch anzusetzen. Nur durch eine multidisziplinäre Zusammenarbeit kann den Bedürfnissen der werdenden Eltern entsprochen werden. Um die notwendigen Qualitäten zu erreichen, nutzt die Lebenshilfe ihre gesamten Ressourcen. Dazu gehört ein großes Spektrum an ehrenamtlich engagierten Menschen der Lebenshilfe als Selbsthilfevereinigung. Aber auch die vielfältigen Qualifikationen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Fachverbandes Lebenshilfe werden eingebracht. Durch das Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt, hier vor allem andere Familien mit behinderten Kindern, können Eltern rund um das Thema Behinderung, die damit einhergehenden Veränderungen und über die möglichen Ressourcen der Unterstützung beraten werden.

### Hauptamtliche Beratungskräfte:

Neben einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sonderpädagogik, Heilpädagogik oder einem vergleichbaren Abschluss, sollten die

hauptamtlichen Beratungskräfte durch Weiterbildung besondere Beratungskompetenzen erworben haben, bspw. in Klientenzentrierter Gesprächsführung, systemischen Ansätzen, Gestalttherapie, oder auch Casemanagement. Sie müssen aber auch Einfühlungsvermögen mitbringen und über die Unterstützungsnetzwerke der Region gut informiert sein.

Ehrenamtlich engagierte Personen, insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderung:

Die eigenen Erfahrungen, der Realitätsbezug und das Verständnis von Eltern, die bereits mit einem Kind mit Behinderung leben, schaffen Vertrauen und können eine realistische Vorstellung vermitteln. Solche Kontakte sind eine wichtige Ergänzung der hauptamtlichen Beratung. Familienbesuche und Elterngesprächskreise können dafür einen Rahmen bilden.

Sowohl ehrenamtliche, als auch hauptamtliche Beratungskräfte erhalten ein Angebot an Fortbildung und Supervision.

## **6. Weitergehende Angebote der Lebenshilfe**

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen können unterstützende Begleitung für Schwangere und jungen Mütter anbieten. Im Fokus steht dabei die Entlastung, aber auch die Anleitung zur Selbsthilfe und im Umgang mit dem Kind sowie den daraus entstehenden Herausforderungen im Alltag.

Dazu gehören:

- Kurz-, mittel- und langfristige persönliche Begleitung
- Nähe und Erreichbarkeit im persönlichen Umfeld
- Praktische Hilfen (z.B. Haushaltsführung, Umzug, Wohnungssuche, Behördenkontakte...)
- Unterstützung der Selbsthilferessourcen

Über die Beratung hinaus finden Familien und ihre behinderten Angehörigen bei der Lebenshilfe im Laufe der verschiedenen Lebensabschnitte Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Frühförderung
- Familienunterstützende Dienste
- Offene Hilfen
- Freizeitangebote
- Integrative Kindertagesstätten
- Schulbegleitung
- Wohnangebote
- Arbeit
- Tagesförderstätten

---

**Wenn Sie an einer Kooperation mit uns interessiert sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: Tel. E-Mail:**

---



**Anhang:**

**An der Umsetzung dieses Kooperations- und Beratungskonzeptes vor Ort sind bisher die folgenden Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe in Rheinland-Pfalz beteiligt:**

Lebenshilfe Bad Dürkheim  
Lebenshilfe Rhein-Hunsrück (Kastellaun)  
Lebenshilfe Mainz-Bingen  
Lebenshilfe Trier  
Lebenshilfe Mayen-Koblenz  
Lebenshilfe Kaiserslautern  
Lebenshilfe Neustadt  
Lebenshilfe Altenkirchen

Weitere interessierte Orts- und Kreisvereinigungen sind gebeten, ihre Beteiligung an der Umsetzung in ihrer Region auch zu einem späteren Zeitpunkt der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Dieses Konzept wurde erarbeitet von

- Gerd Martin, Lebenshilfe Rhein-Hunsrück, Geschäftsführer
- Rosemarie Aßmuth, Lebenshilfe Bad Dürkheim, Frühförderung
- Petra Wolf, Gesamtleitung Kindertagesstätten der BFL-Lebenshilfe Kaiserslautern gGmbH
- Matthias Mandos, Lebenshilfe Rheinland-Pfalz, Landesgeschäftsführer

Redaktion:

- Matthias Mandos

Das Papier wurde in folgenden Gremien des Landesverbandes beraten:

- Landesvorstand am 23.06.2012
- Landesbeirat behinderter Menschen am 17.10.2012
- LAG Frühförderung am 25.10.2012
- LAG der heilpädagogischen und integrativen Kindertagesstätten am 25.10.2012
- Geschäftsführerkonferenz am 13.11.2012
- Vorstandstag am 10.11.2012

**Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 27. April 2013**

Herausgeber:



**Lebenshilfe**

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Drechslerweg 25  
55128 Mainz  
Tel. 06131/936600  
E-Mail: [info@lebenshilfe-rlp.de](mailto:info@lebenshilfe-rlp.de)